



Schwarzbuch Vattenfall-Leaks

In den Händen von Zockern

GREENPEACE

Inhalt

- 03** Vorwort
- 04** In den Händen von Zockern
- 05** Vattenfalls heikle Verkaufspläne
- 07** Ein abgekartetes Spiel
- 08** Die Wette zulasten der Umwelt
- 09** Vattenfall scheut das Risiko
- 10** Wo ist die Milliarden-Mitgift?
- 10** Am Rande der Legalität
- 11** Die Flucht aus der Verantwortung
- 12** Fünf Jahre Frist
- 12** Es gilt das Verursacherprinzip
- 13** Bergbauämter ignorieren das Gesetz
- 14** Fazit: Es bleibt nicht mehr viel Zeit
- 15** Endnoten

Vorwort

Der Verkauf von Vattenfalls Braunkohlesparte in der Lausitz liegt inzwischen zwei Jahre zurück. Doch noch immer ist offen, ob die Nachfolgegesellschaft Lausitz Energie AG (LEAG) nach dem Ende des Tagebaus für die Kosten der Rekultivierung in Milliardenhöhe aufkommen kann.

Haben sich sowohl der ehemalige Betreiber Vattenfall als auch der tschechische Investor, die Energetický a Průmyslový Holding (EPH), als neuer Eigentümer durch windige Verträge und verschachtelte Unternehmensstrukturen ihrer Verantwortung entzogen? Und wie hoch ist das Risiko, dass die Rekultivierungsverpflichtungen auf den Staat und damit am Ende den Steuerzahler abgewälzt werden?

Greenpeace liegen vertrauliche Vorlagen des Vattenfall-Vorstands, interne Sitzungsprotokolle sowie geheime schwedische Regierungsdokumente vor. Sie liefern weiteren Zündstoff, der die Debatte um Sicherheitsleistungen erneut entfachen dürfte.

In diesem Schwarzbuch Vattenfall-Leaks gehen wir der Frage nach, ob die von der LEAG gebildeten Rückstellungen ausreichen, um für die Bergbaufolgeschäden und Sanierungspflichten aufzukommen. Wirtschaftsprüfer nehmen dazu die Bilanzen der beteiligten Unternehmen auseinander und weisen Bilanztricks nach. Wir zeigen, wie groß die Sorge in der Chefetage von Vattenfall bei der Vorbereitung des Verkaufs war, dass die zuständigen Bergbauämter den Deal mit der rechtlich vorgesehenen Forderung nach Sicherheitsleistungen belasten könnten – und dass Vattenfall wohl noch Jahre nach dem Verkauf in der Pflicht ist, für die Zukunftslasten der abgespaltenen Braunkohlesparte aufzukommen.

Dazu analysieren wir das als vertraulich eingestufte Regierungsdokument „Begäran om samordning“, mit dem der Vattenfall-Vorstand dem schwedischen Wirtschaftsminister als Vertreter des staatlichen Gesellschafters die Rahmenbedingungen des Verkaufsvorhabens erläuterte. Und wir entlarven ein Rechtsgutachten der Wirtschaftskanzlei Freshfields als Gefälligkeitsgutachten im Sinne der Braunkohlelobby, das von den verantwortlichen Landespolitikern herangezogen wurde, um ihre Untätigkeit zu begründen.

Mit diesem Schwarzbuch deckt Greenpeace weitere Hintergründe des dreckigen Deals auf und liefert brisante Details. Sie belegen, dass sich Vattenfall-Chef Magnus Hall noch nicht ganz aus der Verantwortung stehlen konnte. Nach den Greenpeace vorliegenden Unterlagen müsste Vattenfall gesamtschuldnerisch für die LEAG einspringen, wenn die Bergbauämter das Unternehmen verpflichten würden, finanzielle Sicherheiten für die Verpflichtungen zu hinterlegen. Nur müssen die Landesbehörden in Brandenburg und Sachsen dies endlich auch einfordern.

Karsten Smid / Klima- & Energieexperte von Greenpeace

In den Händen von Zockern

Das Geschäftsmodell der Lausitz Energie AG (LEAG)-Eigentümer bleibt undurchschaubar. Die Lausitz wird zum Spielball der Investoren.

Im Mai 2016 kritisierte Greenpeace in einem Hintergrundpapier¹ den bevorstehenden Verkauf von Vattenfalls Braunkohlegesellschaft in der Lausitz als „spekulative Wette auf die ungewisse Zukunft der Braunkohle“. Denn das fragwürdige Geschäftsmodell des Kaufinteressenten Energetický a průmyslový Holding (EPH) war bereits fünf Jahre zuvor bei der Übernahme der ostdeutschen Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) erkennbar geworden: Es basiert auf einer verschachtelten, schwer durchschaubaren Unternehmensstruktur, einer ausschließlich auf die Profitmaximierung der Gesellschafter ausgerichteten Gewinnabschöpfung und der rücksichtslosen Ausbeutung der Braunkohle ohne Berücksichtigung der umwelt- und klimabedingten Folgelasten. Die Analyse zeigte, dass die MIBRAG nach der Übernahme durch die hinter EPH stehenden tschechischen Finanzoligarchen ihre Rückstellungen massiv abgebaut und nur noch einen Bruchteil der notwendigen Rückstellungen für die Bergbaufolgeschäden in ihre Bilanz eingestellt hat. Greenpeace befürchtete schon damals ein ähnlich dreistes Vorgehen bei der Lausitzer Braunkohle, forderte daher den schwedischen Staat auf, sich nicht mit derart rücksichtslosen Investoren einzulassen, und machte klar: Verantwortung lässt sich nicht verkaufen. Wenige Monate später, der dreckige Deal mit der Braunkohle stand unmittelbar bevor,

beleuchtete Greenpeace mit dem Schwarzbuch EPH² die dunklen Hintergründe der EPH und der PPF Investments Ltd. Die nicht einmal zehn Jahre junge EPH ist hoch verschuldet, ihre Kapitalgeber tummeln sich in ausländischen Steuerparadiesen auf Zypern und Jersey. Hier finden sich die Briefkästen anonymer Offshore-Gesellschaften mit beschränkter Haftung, über die von Banken und Investmentfirmen finanzierte Unternehmenskäufe abgewickelt und Kredite hin- und hergeschoben werden.

Durch den ständigen Kauf und Verkauf von Unternehmensteilen bleibt die Geschäftstätigkeit undurchsichtig. Kosten und Verpflichtungen werden in die ferne Zukunft verschoben, dafür zurückgelegte Finanzmittel häufig anderweitig verwendet. Weil mit der MIBRAG und der Lausitz Energie AG (LEAG) inzwischen beide großen ostdeutschen Braunkohleverstromer dem Zugriff dieser zweifelhaften Gesellschafter ausgesetzt sind, droht eine ganze Region zu deren Spielball zu werden. Die Verantwortung dafür tragen blauäugige Politiker, die sich zur Erfüllung ihres Wunschtraums, es gehe noch lange weiter so mit der Braunkohle, allzu bereitwillig und leichtfertig mit diesen abgebrühten Finanzinvestoren eingelassen haben.

Im zweiten Schwarzbuch EPH³, einem Update nach 100 Tagen LEAG, veröffentlichte Greenpeace interne Dokumente und Gesprächsprotokolle aus dem Brandenburger Wirtschaftsministerium und warf der Landesregierung schwere Versäumnisse vor. Demnach ignorierte der damalige Wirtschaftsminister Albrecht Gerber (SPD) schriftliche Einschätzungen des eigenen Landesbergamts, denen zufolge beim Verkauf der Lausitzer Tagebaue vom neuen Eigner Sicherheitsleistungen für die Renaturierung eingefordert werden müssten. Das von Gerber geführte Ministerium machte von den diesbezüglichen rechtlichen Möglichkeiten keinen Gebrauch, die den Deal hätten gefährden können.

Chronologie der Ereignisse

| | |
|------------|--|
| 29.01.2014 | Internes Telefonat von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel mit dem schwedischen Ministerpräsident Stefan Löfven über den Verkauf der Braunkohlesparte von Vattenfall. Es existieren keine Aufzeichnungen. |
| 24.03.2014 | Mitarbeiter des Ministerium für Wirtschaft und Energie Brandenburg (MWE) treffen sich mit den Unternehmensberatern GoetzPartners, einem langjährigen Geschäftspartner von MIBRAG und EPH, im exklusiven Berlin Capital Club zum Gespräch über „Braunkohle/Vattenfall“. Keine Protokolle. |
| 14.09.2014 | Landtagswahlen in Brandenburg |
| 29.10.2014 | Finanzvorstand Stefan Dohler präsentiert auf dem Vorstandstreffen in Stockholm das Projekt ODIN, das Konzept zur Abwicklung von Vattenfalls Braunkohlesparte. |
| 31.10.2014 | Verkaufsabsichten sickern durch. dpa meldet: „Vattenfall prüft den Verkauf der Braunkohlesparte in Ostdeutschland.“ |
| 27.11.2014 | Sigmar Mosdorf von CNC – Communications & Network Consulting (CNC) organisiert ein „streng vertrauliches“ Treffen zwischen Wirtschaftsminister Albrecht Gerber und EP-Energy (Thomas David). Mit dabei Joachim Geisler von der sächsischen MIBRAG. |
| 01.06.2015 | Die Abtrennung der Braunkohlesparte von Vattenfall im eigenen Konzernverbund ist abgeschlossen. |
| 10.02.2016 | CNC organisiert Workshop zwischen dem MWE und dem Bieterkonsortium EPH/PPF, noch bevor das Kaufangebot an Vattenfall abgegeben wurde. |
| 16.03.2016 | Das tschechische Konsortium aus der EPH und der Investmentgruppe PPF gibt ein verbindliches Kaufangebot für das Braunkohlegesellschaft von Vattenfall ab. |

| | |
|------------|--|
| 18.04.2016 | Der Aufsichtsrat der Vattenfall GmbH stimmt der Entscheidung des Konzernmanagements zu, dem schwedischen Eigentümer den Verkauf der Vattenfall-Braunkohlesparte an das tschechische Konsortium EPH/PPF zu empfehlen. Der schwedische Wirtschaftsminister Mikael Damberg erhält eine Zusammenfassung der Verkaufskonditionen. Nach schwedischem Gesetz als vertraulich nicht für die Öffentlichkeit eingestuft. |
| 02.07.2016 | Die schwedische Regierung gibt ihre Zustimmung zum Verkauf der deutschen Braunkohlesparte an EPH/PPF. Dazu gehören die Tagebaue Jämschwalde, Welzow-Süd, Nochten und Reichwalde, der ehemalige Tagebau Cottbus-Nord, die Kraftwerke Jämschwalde, Schwarze Pumpe und Boxberg sowie der Block R des Kraftwerks Lippendorf. |
| 31.08.2016 | Der Verkauf wird vollzogen, steht aber unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Freigabe, die von der EU-Kommission am 22. September erteilt wird. |
| 12.10.2016 | Eintragung der Lausitz Energie AG im Handelsregister. Die Lausitz Energie Verwaltungs GmbH firmiert unter der Dachmarke LEAG mit dem neuen Doppel-Vorstandschef Dr. Helmar Rendez. Unter ihrem Dach arbeiten die Lausitz Energie Bergbau AG (LEB) und die Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEK), früher Vattenfall Europe Mining (VEM) und Vattenfall Europe Generation (VEG). |
| 27.10.2016 | Vattenfall veröffentlicht die Quartalsbilanz für das dritte Quartal. Der Konzern muss Abschreibungen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro auf das Braunkohlegeschäft mit den Kraftwerken und Tagebauen vornehmen. |
| 30.03.2017 | Die LEAG legt ein neues Revierkonzept für die Lausitz vor. |

Vattenfalls heikle Verkaufspläne

Die Projekt ODIN getaufte Abspaltung der Braunkohlesparte wird minutiös geplant. Bergbauämter könnten den Deal gefährden.

Die Greenpeace vorliegenden internen Protokolle von Vattenfall belegen, dass bereits auf der Vorstandssitzung am 28. Oktober 2013 in Stockholm die kritische Situation der deutschen Braunkohlesparte des Konzerns diskutiert wurde. Am 29. Januar 2014 erörterte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) mit dem schwedischen Ministerpräsidenten Stefan Löfven in einer Telefonkonferenz die heiklen Verkaufspläne. Es wurde Stillschweigen vereinbart und auf Notizen verzichtet. Denn in Brandenburg standen im Herbst 2014 Landtagswahlen an. Nichts sollte vorab durchsickern.

Am 29. Oktober 2014 präsentierte der deutsche Vattenfall-Manager Stefan Dohler dem Vorstand den Stand der Planung für das Projekt ODIN – der nordische Kriegs- und Totengott diente als Namensgeber für die interne Bezeichnung der geplanten Trennung vom schmutzigen Braunkohlegeschäft. In der Vorlage für die Vorstandssitzung wurde das Vorgehen beschrieben, um den Deal möglichst reibungslos abzuwickeln. Dazu gehörte nach Einschätzung des Vattenfall-Managements auch der Umgang mit dem Risiko, dass Vattenfall mit dem Verkauf nicht alle Umwelt- und Rekultivierungsverpflichtungen hinter sich lassen kann. Denn, so hieß es in der Vorlage, das deutsche Bergbaurecht erlaube den Behörden, Sicherheiten von einem Eigentümer zu verlangen, wenn Zweifel bestehen, ob die zukünftigen Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt sind. Zwar sichere Vattenfall die Verbindlichkeiten durch das Unternehmen bislang selbst ab. „In dem Moment, in dem Vattenfall die Absicht zum Verkauf

ankündigt, kann dies jedoch die Behörden veranlassen, die Verbriefung unserer zukünftigen Verbindlichkeiten zu verlangen“, heißt es in der Vorstandsvorlage. So könne etwa eine Bankgarantie angeordnet werden. Vattenfall werde dieses Risiko im Rahmen des Verkaufsprozesses sorgfältig managen müssen, „indem das frühzeitige Engagement der Bundesländer und die richtige Ankündigung über die Zukunft der Braunkohle sicher-gestellt werden“.

Bislang ist Vattenfall dieses Risikomanagement mit Erfolg gelungen. Weder die verantwortlichen Landespolitiker noch die zuständigen Bergämter machten dem schwedischen Staatskonzern einen Strich durch die zum Verkauf angestellte Rechnung. Sie verzichteten ganz im Sinne des Vattenfall-Vorstands darauf, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Risiken abzuwenden, welche die öffentlichen Kassen und damit am Ende den Steuerzahler belasten könnten.



Vorlage zur Vorstandssitzung von Vattenfall am 29. Oktober 2014.

| | |
|--|--|
| PUBLIC enligt 19 kap. 1 § offentlighets- och sekretesslagen (2009:400) - 2014-10-29 - 10... REGERINGSKANSLIET Finansdepartementet | Ink. 2014-12-18 till Dnr. Fi 2014/4390 Till N2015/7350 |
| Vattenfall AB Board of Directors | |

Meeting date: 2014-10-29

Agenda item: 7

| | | | |
|---|---|--------------|--|
| Subject: Divestment structure for lignite portfolio (Project Odin) | | | |
| Sponsor: CEO | | | |
| Submitting Unit/Division: - | | | |
| Prepared by Board Committee: N/A | | | |
| Presenter: CEO (Stefan Dohler, Thijs van Lotringen) | | | |
| Resolution: | X | Information: | |

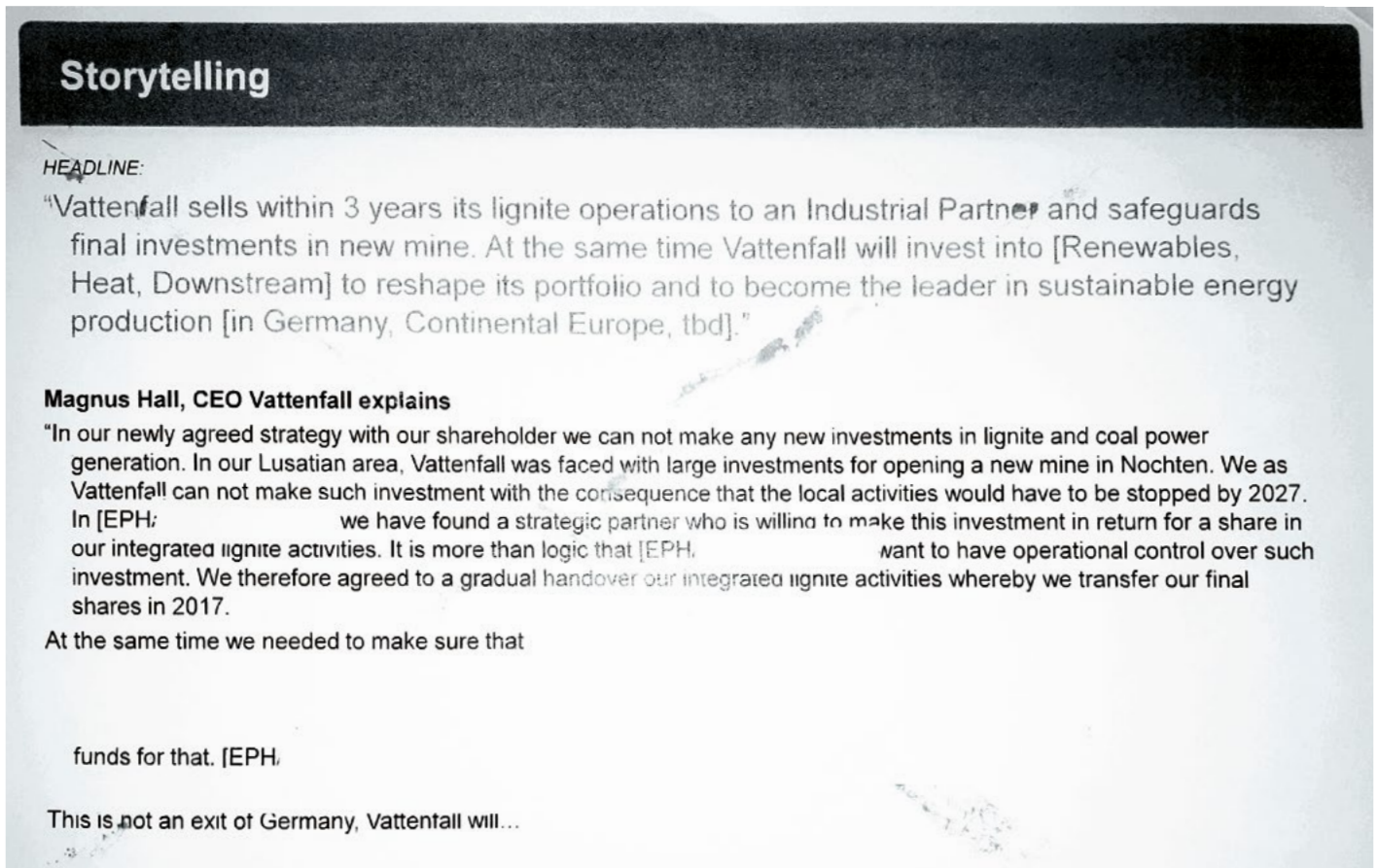
Confidentiality Class

| | | | | | | | |
|------------|--|--------------|--|------------|--|----------------|----------------|
| None (C1): | | Medium (C2): | | High (C3): | | Critical (C4): | X ¹ |
|------------|--|--------------|--|------------|--|----------------|----------------|

4.3.1 Tail-end risk on environmental and recultivation liabilities

Is Vattenfall able to leave all environmental and recultivation liabilities behind if M&G is sold? Yes from a legal perspective, however, the German mining law allows the authorities to claim securities from an owner in case there are doubts that the future liabilities are not covered sufficiently. Today, Vattenfall secures the liabilities through the business itself. However, in the moment Vattenfall announces the intention to sell it may trigger the authorities to ask for securitization of our future liabilities. Authorities cannot enforce a PCG on Vattenfall but could claim e.g. a bank guarantee. Also any industrial [redacted] could ask for similar securities if there is awareness that such claims may occur in the future. Vattenfall will need to manage this in the M&A process carefully by ensuring early engagement of the States and the right-worded announcement regarding the future of lignite.

Interne Vorgaben für Statements von Vattenfall-Chef Magnus Hall.



Ein abgekartetes Spiel

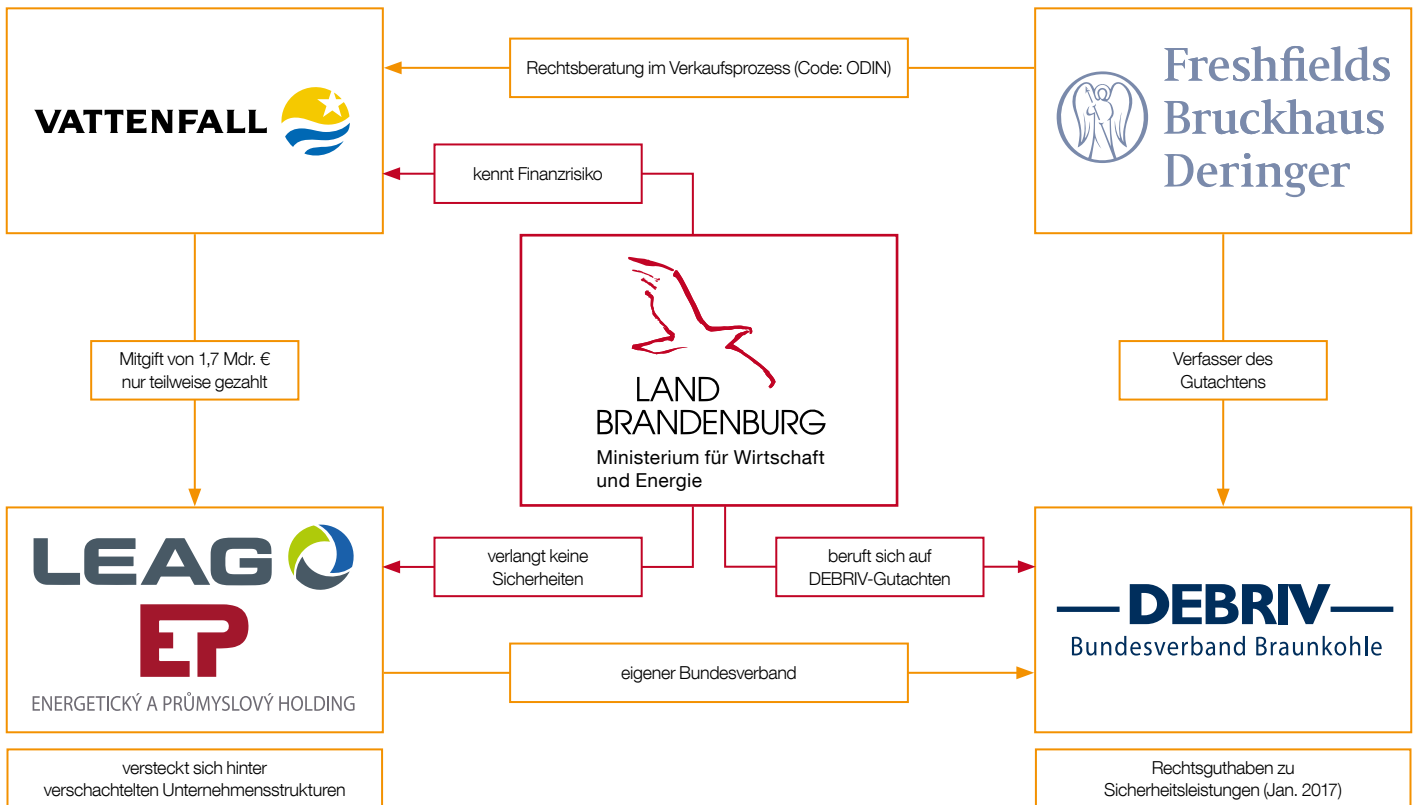
Der zuständige Minister verlangt keine Sicherheiten von der LEAG und beruft sich dabei auf Rechtsgutachten der Braunkohlelobby.

Im Januar 2017 kritisierte Greenpeace den Brandenburger Wirtschaftsminister Gerber, weil der weiterhin die rechtlichen Möglichkeiten ungenutzt ließ, um von der LEAG finanzielle Sicherheiten für die Rekultivierung der Tagebaue einzufordern. Mit den Vorwürfen konfrontiert, erklärte das Ministerium, man habe der Entscheidung ein Rechtsgutachten zugrunde gelegt. Doch das erwies sich als äußerst zweifelhafter Beleg, um die anhaltende Untätigkeit des Ministers zu begründen: Denn das angeführte Gutachten war von ganz und gar nicht unabhängiger Stelle in Auftrag gegeben worden: dem Bundesverband Braunkohle (DEBRIV).⁴ Nach Recherchen von Greenpeace stellte sich heraus, dass die Einschätzung der Rechtslage für die Braunkohlelobby von der international tätigen Londoner Großkanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP stammte – ausgerechnet jener Kanzlei, die Vattenfall unter strengster Geheimhaltung nicht nur beim Verkauf der Lausitzer Braunkohle, sondern auch während der vorgelagerten gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung und

im Umgang mit regulatorischen Fragen juristisch beraten hatte. Es entsteht so der Eindruck eines abgekarteten Spiels: Die Anwälte des Vattenfall-Konzerns sähen ganz im Sinne ihres Mandanten Zweifel an der Notwendigkeit, Sicherstellungsleistungen einzufordern. Das zu diesem Zweck erstellte Gutachten wird über den Branchenverband DEBRIV dem Brandenburger Wirtschaftsministerium als Argumentationshilfe geliefert, um Kritiker abzuwehren. Und das wohl wider besseres Wissen: Denn der Greenpeace aus der Akteneinsicht beim Ministerium vorliegende Schriftverkehr⁵ legt nahe, dass die Lage intern durchaus anders eingeschätzt wurde. In einer handschriftlichen Notiz fordert Wirtschaftsminister Gerber seine Mitarbeiter mit dem Vermerk „Rückstellungen/ Rekultivierung sehr sorgfältig bearbeiten“ ganz offenbar dazu auf, rechtliche Hürden abzuräumen, die sich auf der Zielgeraden zum Verkauf als Hindernisse erweisen könnten.

So setzt die Braunkohlelobby ihr Recht durch

Brandenburgs Wirtschaftsministerium folgt Gutachten von Vattenfall-Anwälten



Die Wette zulasten der Umwelt

Die LEAG-Eigentümer spekulieren auf einen späten Kohleausstieg. Nur so kann das Unternehmen seine Verpflichtungen erfüllen.

Die Hamburger Wirtschaftsprüfer CFH Cordes + Partner haben im Auftrag von Greenpeace die Bilanzen der LEAG durchleuchtet. Das Ergebnis ihrer Analyse⁶ weckt erhebliche Zweifel daran, dass die Gesellschaft nach dem Ende des Braunkohlebergbaus finanziell gerüstet sein wird, um pflichtgemäß die angerichteten Umweltschäden zu beseitigen und die zerstörten Landschaften zu renaturieren.

Das Gutachten nährt den Verdacht, dass der Braunkohletagebau in der Lausitz in die Hände von Zockern gefallen ist, die ohne Rücksicht auf den Klimaschutz Gewinne einfahren wollen und nicht ausreichend Vorsorge dafür treffen, dass die LEAG ihren Verpflichtungen nach dem Ende des Tagebaus nachkommen kann.

Ob die in der Bilanz gebildeten bergbaubedingten Rückstellungen hoch genug sind, hängt von einer Reihe von Variablen ab. Dazu gehören etwa die geschätzten Kosten, der Beginn sowie die Dauer der Maßnahmen zur Sanierung und Renaturierung.

Zu berücksichtigen ist überdies der Zinssatz, mit dem ermittelt wird, wie hoch die Rückstellungen heute sein müssen, damit sie auf dem Kapitalmarkt zum Ende der Laufzeit den veranschlagten Wert erreichen.

Und da ist in den Bilanzen nach Einschätzung der Wirtschaftsprüfer bereits jetzt zu erkennen, dass die verbleibende Zeit für den Braunkohletagebau wohl kaum noch ausreichen wird, um die mangelnde Vorsorge der vergangenen Jahre auszugleichen. Zum Jahresende 2016 wurden in der Bilanz bergbaubedingte Rückstellungen in Höhe von lediglich gut 1,5 Mrd. Euro ausgewiesen – die Sanierungs- und Rekultivierungskosten werden aber mit mindestens 3 Mrd. Euro veranschlagt.⁷

Entscheidend ist jedoch, ob und wie lange die LEAG Erträge erwirtschaftet. Denn damit sie für ihre Verpflichtungen aufkommen kann, sobald der Braunkohletagebau endet, muss sie zu diesem Zeitpunkt über ausreichend liquide Mittel verfügen. Hält sich die Bundesregierung an ihre völkerrechtlich verbindlichen klimapolitischen Zusagen und konkretisiert den dafür nötigen baldigen Ausstieg aus der Kohleenergie, dürfte die Zeit für die LEAG knapp werden. Dann wäre, so urteilen die Wirtschaftsprüfer, die „Ansammlung der Rückstellung in bisheriger Höhe vermutlich nicht mehr genügend und es erscheint fraglich, ob ausreichend Liquidität für die Renaturierung noch generiert werden könnte“.⁸ Im Klartext bedeutet das: Das Geschäft der neuen Eigentümer mit der LEAG gleicht einer Wette darauf, die Umwelt noch jahrzehntelang mit klimaschädlichen Emissionen aus den Schloten der LEAG-Kraftwerke belasten zu können. Wenn aber die Bundes-

regierung ein Ausstiegsdatum festlegt, mit dem Deutschland seinen Verpflichtungen zum Klimaschutz nachkommt, hätten die tschechischen Investoren sich verzockt. Die LEAG wäre dann finanziell nicht in der Lage, die durch den Braunkohleabbau angerichteten Schäden zu beseitigen. Die wahren Verlierer dieser Wette wären die Steuerzahler – denn die Renaturierungslasten in Milliardenhöhe müsste der Staat tragen.

Vattenfall scheut das Risiko

Der Konzern schreibt beim Verkauf Milliarden ab. Das Festhalten am Braunkohlegeschäft wäre wohl teurer gekommen.

Weitere Risiken lassen auch unabhängig vom Ausstiegsdatum fraglich erscheinen, ob die LEAG in den kommenden Jahren ausreichend Vorsorge treffen kann, um ihren Verpflichtungen zum Ende des Braunkohletagebaus nachzukommen. Zwar sind die Preise für den Kohlestrom zuletzt wieder angestiegen. Aber noch im vergangenen Jahr hatten die Betreiber fossiler Kraftwerke wegen des zunehmenden Angebots an Strom aus erneuerbaren Energien mit niedrigen Preisen und sinkenden Erträgen zu kämpfen.⁹

Was also, wenn die Strompreise wieder fallen und das Unternehmen dauerhaft keine nennenswerten Gewinne mehr erwirtschaften kann oder gar in die Verlustzone gerät? Und wer kommt für die Renaturierungskosten auf, falls die LEAG in die Insolvenz rutschen sollte?

Der Vattenfall-Konzern hatte die wirtschaftlichen Risiken der Braunkohleverstromung durchaus im Blick und begründete damit seine Ausstiegspläne. Im Jahr des Verkaufs 2016 musste Vorstandschef Magnus Hall einräumen, dass Vattenfalls Kohlekraftwerke „nicht profitabel“ seien.¹⁰ Der Deal mit den tschechischen Investoren sorgte beim schwedischen Staatsunternehmen für sichtliche Erleichterung. Zwar musste Vattenfall wegen des sinkenden Wertes seines Braunkohlegeschäfts im Zuge der Trennung im zweiten Quartal 2016 umgerechnet 2,3 Mrd. Euro abschreiben. Ein Verbleib der Geschäfte im Konzern wäre aber womöglich doppelt so teuer gewesen, erklärte Hall.¹¹

Kapitalismus auf Schwedisch: Gewinne privatisieren, Risiken ignorieren, Schäden sozialisieren.

Beim Atomausstieg wurde deutlich: Die Risiken und Kosten, die Atomkraftgegner seit Jahrzehnten anprangerten, existierten wirklich. Die gigantischen Gewinne der Energiekonzerne aus der Nutzung der Atomenergie waren nur möglich, weil die tatsächlichen Risiken dieser Technologie, stets kleingerechnet und Rückstellungen für Atommüllendlager in die Zukunft verschoben wurden. Und das alles mit Duldung der Politik. Nun, wo der Kohleausstieg auch nur noch eine Frage des „WIE“ und nicht mehr des „OB“ ist, zeigt sich das gleiche Muster. Die Konzerne versuchen sich aus ihrer Verantwortung

zu stehlen und die Kosten für die Folgeschäden auf den Staat abzuwälzen. Lars Göran Josefsson, Chef von Vattenfall in den Jahren 2000 bis 2010, verfolgte in seiner Amtszeit einen rücksichtslosen Expansionskurs. Dabei ging es ihm um kurzfristiges Risiko und schnelles Geld. Langfristige Risiken waren ihm egal. Noch vor dem GAU von Fukushima in Japan vom März 2011 wurde deutlich, dass es auch in westlichen Industrieländern in Atomkraftwerken zum „größten anzunehmenden Unfall“ mit Freisetzung von Radioaktivität kommen kann. Vattenfall ist Betreiber der pannenanfälligen Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel und mit 30 Prozent am Betrieb vom AKW Brokdorf beteiligt. Ohne die Genehmigung der schwedischen Regierung einzuholen, war der Chef des staatseigenen Unternehmens eine Haftungsverpflichtung in Deutschland eingegangen, die bei einem GAU das finanzielle Aus des gesamten Konzerns bedeutet hätte.¹ Die damalige schwedische Wirtschaftsministerin Maud Olofsson bezeichnete die Risiken, die Vattenfall dabei in Kauf nahm, als inakzeptabel.² Die Schweden hätten zwar die Gewinne mitnehmen, aber auf keinen Fall die atomare Resthaftung übernehmen wollen. Da Josefsson „die gesamte Gruppe in Gefahr gebracht“ habe, weil der schwedische Konzern nicht durch „brandsichere Wände“ von den Risiken abgetrennt sei, musste er schließlich seinen Chefposten räumen. Auch Magnus Hall, ab 2014 Vorstandschef von Vattenfall, versucht mit dem Verkauf der deutschen Braunkohlesparte die Kosten und Risiken für die Folgeschäden der Braunkohletagebaue auf Dritte abzuwälzen. Er will sich vor dem Verursacherprinzip drücken, das seinem Konzern teuer zu stehen kommen kann. Denn die Rekultivierung der berg-baubedingten Mondlandschaften, die Sanierung der Altlastenflächen liegt nach Beendigung der Tagebaue in der Pflicht des Betreibers. Die Wiederherstellung eines selbstregulierenden Wasserhaushaltes wird bis Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus andauern und Milliardensummen über die gesamte Laufzeit verschlingen. Experten schätzen die Kosten für die Rekultivierung auf 3 bis 10 Mrd. Euro. Folgekosten einer geschundenen Landschaft. Der Verkauf sieht keine Durchgriffshaftung auf Vattenfall vor, der tschechische Käufer EPH hat ebenfalls eine Haftungsübernahme ausgeschlossen und zudem eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Lausitzer Braunkohlesparte übergestülpt. Damit ist EPH doppelt abgesichert: Für den tschechischen Investor steht die Brandschutzmauer. Doch es gibt noch eine letzte Chance, dieses feige Stehlen aus der Verantwortung zu verhindern: Nach dem deutschen Umwandlungsgesetz haftet Vattenfall fünf Jahre lang gesamtschuldnerisch für die dem Verkauf vorausgegangene konzerninterne Umstrukturierung.

1 „Atomausstieg: Strahlende Zukunft“, tagesspiegel.de, 24.02.2010
<https://www.tagesspiegel.de/politik/energie-atomausstieg-strahlende-zukunft/1689742.html>

2 „Atomstreit – Schwedens Regierung drängt Vattenfall zu Chefwechsel“, spiegel.de, 14.11.2009
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/atomstreit-schwedens-regierung-draengt-vattenfall-zu-chefwechsel-a-661160.html>

Wo ist die Milliarden-Mitgift?

Mit rund 1,7 Mrd. Euro von Vattenfall sollten die Verpflichtungen der LEAG gedeckt sein. Doch in den Bilanzen fehlt davon jede Spur.

Um Zweifel an der Finanzkraft seiner Lausitzer Braunkohletochter auszuräumen, hatte Vattenfall mit dem Abschluss der Verhandlungen über den Verkauf im April 2016 angekündigt, den neuen Eigentümern Barmittel in Höhe von 1,7 Mrd. Euro zu zahlen. Damit sollte das später in LEAG umfirmierte Unternehmen in die Lage versetzt werden, für die Rekultivierung aufzukommen.¹²

Dabei veranschlagte der Käufer die zu erwartenden Kosten mit 2 Mrd. Euro aber nicht nur deutlich niedriger als die von Experten geschätzten 3 Mrd. Euro. Es ist auch unklar, ob diese Summe für diesen Zweck in der angekündigten Höhe tatsächlich zur Verfügung steht.

In einem Greenpeace vorliegenden Brief des damaligen Geschäftsführers der Vattenfall Energy Trading GmbH Stefan Dohler teilte der Manager, der für den Konzern den Verkauf an EPH/PPF aushandelte, dem Brandenburger Minister für Wirtschaft und Energie Albrecht Gerber am 20. Juli 2016 mit, dass ein Anteil von 700 Mio. Euro der zugesagten Summe nicht direkt überwiesen wird.

Stattdessen habe man sich die positive Entwicklung der Strom- und CO₂-Preise zunutze gemacht, die seit der Verkündung des Verkaufs binnen drei Monaten um mehr als 30 Prozent gestiegen seien. Um sich die höheren Erlöse auf Basis dieser Preise zu sichern, habe der Konzern ein Absicherungsgeschäft für die an EPH/PPF verkaufte Vattenfall Europe Generation abgeschlossen. Dieses sogenannte Hedging friere die Strompreise auf dem damaligen hohen Niveau ein und sichere der Gesellschaft in den Jahren 2016 bis 2019 eine „um etwa 700 Mio Euro höhere Liquidität“. Der Kaufvertrag sehe für diesen Fall vor, dass dieser zu erwartende Mehrerlös durch eine geringere Ausstattung der verkauften Betreibergesellschaft der Braunkohlekraftwerke in der Lausitz mit liquiden Mitteln in gleicher Höhe ausgeglichen werde. Ein cleverer Deal: Denn damit verminderte sich die zugesagte einmalige Einlage um 700 Mio. Euro. Die Kosten des Hedgings dürften für Vattenfall deutlich niedriger ausgefallen sein. Dohler sicherte dem Minister in seinem Schreiben zwar zu, dass „das Gesamtvolumen des Absicherungspakets von insgesamt knapp 2 Mrd. Euro durch die vorgenannten Anpassungen nicht verändert“ werde und sich die finanzielle Stabilität der Gesellschaft damit nicht verschlechtere. Doch offen ist, ob die zugesagten liquiden Mittel der heutigen LEAG über diesen Umweg tatsächlich in voller Höhe zugeflossen sind und für die Beseitigung der schlimmsten Umweltschäden durch den Tagebau zur Verfügung stehen. Die Wirtschaftsprüfer von CFH Cordes + Partner sind im Auftrag von Greenpeace auch dieser Frage nachgegangen. Doch bei ihrer Prüfung der bislang veröffentlichten Bilanzen haben sie keine eindeutigen Belege gefunden. Unklar ist nach ihrer Einschätzung, ob die Zahlungen aus dem Absicherungsgeschäft in der ursprünglich berechneten Höhe auch bei der LEAG angekommen sind und ob sich die Liquidität des Unternehmens damit tatsächlich im zugesagten Umfang verbessert hat.

Am Rande der Legalität

Die LEAG schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um die Vergleichbarkeit ihrer Bilanzen zu erschweren.

Die mangelnde Transparenz der vor und nach dem Verkauf veröffentlichten Jahresabschlüsse ist kein Zufall. Nach Auffassung der Bilanzexperten von CFH Cordes + Partner sind im Zuge des Eigentümerwechsels alle rechtlich noch zulässigen Möglichkeiten ausgereizt worden, um die Vergleichbarkeit der Bilanzen im Zeitablauf zu erschweren. Insgesamt könne, so die Wirtschaftsprüfer, von einer „bewussten Verschleierungstaktik“ gesprochen werden.¹³

Zwar versicherte ein LEAG-Sprecher dem Leipziger Energiejournalisten Stefan Schroeter im April 2018 auf Anfrage, dass es „keinen Mittelabfluss an oder eine Mittelverwendung durch das Käuferkonsortium“ gegeben habe: „Alle Mittel sind in der LEAG-Gruppe.“¹⁴ Dass die Milliarden dort aber selbst von Bilanzexperten nicht ohne Weiteres auszumachen sind, lässt befürchten, dass zumindest ein Teil der Barmittel, die eigentlich für die Renaturierung zur Verfügung stehen sollten, in andere Kanäle umgeleitet worden ist. Und eine Finanztransaktion der tschechischen Investoren wenige Monate nach dem Kauf wirft weitere Fragen auf: Im Mai 2017 wurden bei der EPH insgesamt 30 Prozent „eigene Anteile“ aus dem Kreis der Gesellschafter für insgesamt 1,5 Mrd. Euro erworben. „In pauschalierender Vereinfachung könnte festgestellt werden, dass dieser Kaufpreis zu wesentlichen Teilen (1,285 Mrd. Euro) aus dem Bereich der assoziierten Unternehmen ‚geflossen‘ ist“, stellen CFH Cordes + Partner in ihrer Stellungnahme fest. Ob und in welcher Höhe auch Mittel aus der LEAG-Gruppe abgezogen wurden, könne aber anhand der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden.¹⁵

Nicht ohne Weiteres nachvollziehbar ist für die Wirtschaftsprüfer auch die im EPH-Konzernabschluss 2016 vorgenommene Neubewertung des 50-prozentigen Anteils der EPH an der LEAG. Die Bilanzierung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden deckte einen „negativen Goodwill“ in Höhe von 245 Mio. auf. Voraussetzung für diesen sogenannten negativen Geschäfts- oder Firmenwert, der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entsteht, ist ein Kaufpreis für die Beteiligung, der unter dem Wert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses liegt. Um zu dieser Neubewertung zu kommen, muss man also annehmen, dass sich die Geschäftsaussichten der LEAG seit dem Kauf durch die tschechischen Investoren deutlich verbessert haben. Nur dann lässt sich der Wert des EPH-Anteils höher ansetzen als der Kaufpreis, den die tschechischen Investoren für ihre Beteiligung gezahlt haben – das aber erscheint nach Auffassung der Bilanzexperten „in dieser Größenordnung“ angesichts der mit operativen Verlusten kämpfenden Gesellschaft als durchaus „außergewöhnlich“.¹⁶

Die Flucht aus der Verantwortung

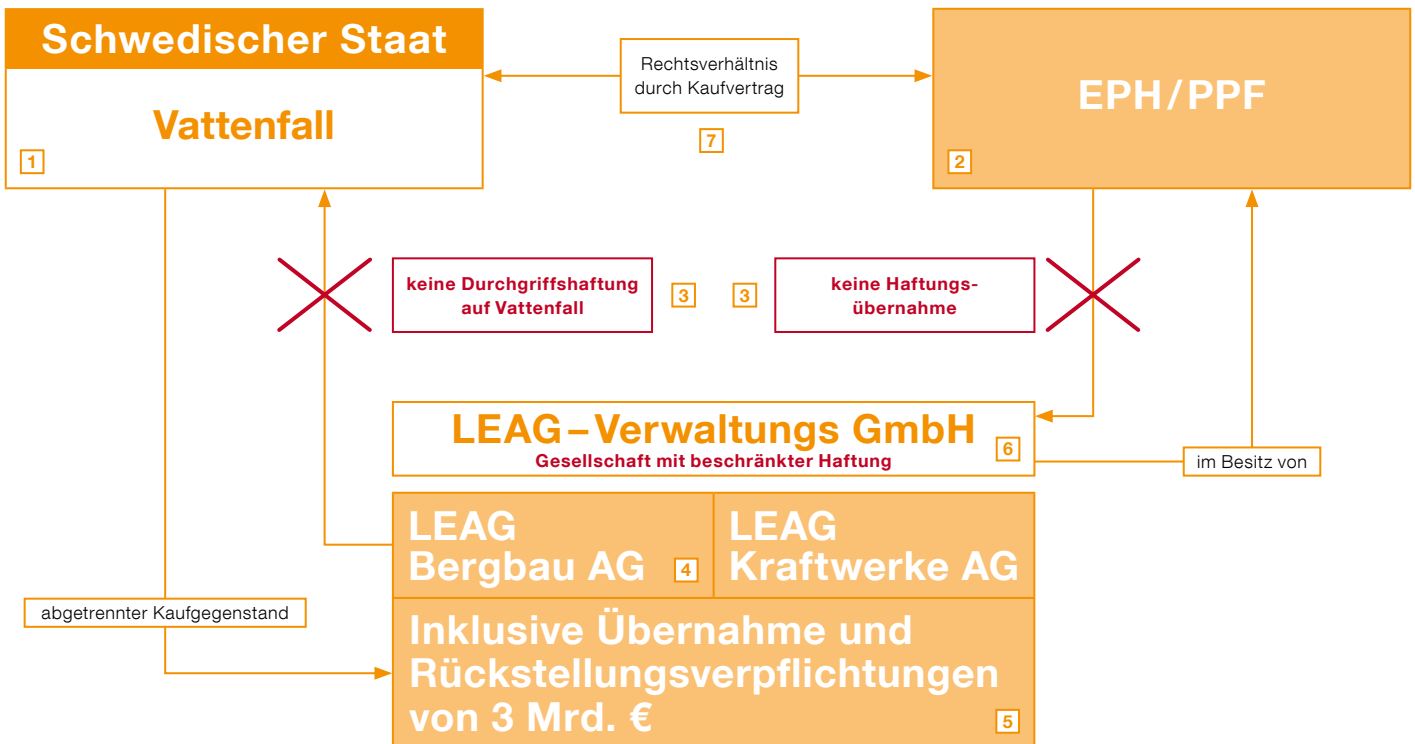
Im Falle einer Insolvenz der LEAG sehen sich die neuen Gesellschafter und Vattenfall nicht in der Pflicht.

Was aber, wenn sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so verschlechtern, dass die LEAG dauerhaft Verluste einführt und schließlich in die Pleite rutscht? Beim neuen Eigentümer sieht man sich im Falle einer Insolvenz nicht in der Pflicht, für die Kosten der Sanierung und Renaturierung aufzukommen. Die EPH-Dachgesellschaft hafte nach gegenwärtiger Lage nicht für die Verpflichtungen ihrer Tochter in der Lausitz, erklärte der Vorstand der Prager Energieholding Jan Špringl Anfang dieses Jahres im Gespräch mit dem Wirtschaftsmagazin *Capital*¹⁷: „Wenn die Politik uns die Garantie gibt, dass sie die Rahmenbedingungen für unser Geschäft nicht ändert, sind wir bereit, über eine Patronatserklärung zu reden“, sagte Špringl. Mit einer

Patronatserklärung würde EPH mit dem eigenen Vermögen für die Verpflichtungen der LEAG haften. Dazu müsste die Bundesregierung aber wohl bereit sein, der Einschätzung des tschechischen Investors zu folgen, dass die Braunkohle „in Deutschland noch mindestens 25 bis 30 Jahre gebraucht“ werde. Eine Forderung, die nur um den Preis zu erfüllen wäre, dass Deutschland die in Paris vereinbarten Ziele zum Schutz des Klimas verfehlt. Die Wirtschaftsprüfer von CFH Cordes + Partner gehen nicht davon aus, dass Vattenfall im Falle einer Insolvenz der LEAG fürchten müsste, zur Kasse gebeten zu werden. Der Kaufvertrag zwischen Vattenfall und EPH/PPF werde vom Insolvenzverwalter voraussichtlich nicht angefochten werden können. „Eine insolvenzrechtliche gesetzliche Durchgriffshaftung auf Vattenfall“ sei daher nicht zu erwarten. Welche Ansprüche geregelt wurden, konnten die Wirtschaftsprüfer allerdings nicht überprüfen, da sie keinen Einblick in den Vertrag hatten. Konzernchef Magnus Hall erklärt inzwischen öffentlich, die Unwägbarkeiten des Geschäfts mit dem schmutzigen Strom hinter sich gelassen zu haben. Es gebe aus dem beendeten Engagement von Vattenfall im Lausitzer Revier keine Risiken mehr, sagte Hall in einer Telefonkonferenz mit Analysten im April 2018.¹⁸

LEAG-Kaufvertrag zulasten der Allgemeinheit

Wie sich Vattenfall und EPH der Haftung für die Schäden der Braunkohletagebaue entziehen



| Ablauf | | | | | | |
|---|--|--|--|---|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| <ul style="list-style-type: none"> Barzahlung für Rückstellungen von 1,7 auf 1 Mrd. € gekappt Seit 2014 intransparente Bilanzen | <ul style="list-style-type: none"> So gut wie kein Kaufpreis Erhöhung des bilanzierten Reinvermögens um 0,5 Mrd. € trotz operativer Verluste | <ul style="list-style-type: none"> Keine Durchgriffshaftung auf Vattenfall Keine Haftungsübernahme von EPH | <ul style="list-style-type: none"> U. a. verlängerter Betrieb von Tagebauen & Kraftwerken Bildung von Rückstellungen zeitlich gestreckt Keine Sicherheitsleistungen | <ul style="list-style-type: none"> Nach Verkündung des Enddatums für den Kohleausstieg müssen sich Tagebaue danach richten Keine ausreichenden Rückstellungen, keine Zeit, Liquidität anzusammeln | <ul style="list-style-type: none"> Drohende Insolvenz Länder Brandenburg und Sachsen bleiben auf Milliardenkosten sitzen | <ul style="list-style-type: none"> Kaufvertrag zulasten Dritter |

Fünf Jahre Frist

**Müsste Vattenfall auch jetzt noch für Sicherheitsleistungen der LEAG aufkommen?
Der Vorstand fürchtet das deutsche Recht.**

Ein Greenpeace vorliegendes vertrauliches Dokument¹⁹ legt allerdings die Vermutung nahe, dass Vattenfall sehr wohl auch jetzt noch für Verbindlichkeiten der LEAG in die Haftung genommen werden könnte, falls die ehemaligen Tochterunternehmen aus der Lausitz ihre Verpflichtungen nicht erfüllen: Am 18. April 2016 stellte die Muttergesellschaft Vattenfall AB einen Antrag auf Koordinierung beim schwedischen Wirtschaftsminister Mikael Damberg. Darin bittet der Staatskonzern den Eigentümer, die Zustimmung zum Vorstandsbeschluss über den Verkauf der Vattenfall Europe Generation AG und der Vattenfall Europe Mining AG schriftlich zu bestätigen.

In dem vertraulichen Dokument fasst der Vattenfall-Vorstand seine Einschätzungen der Risiken zusammen, die für die Trennung von der Braunkohlesparte sprechen: Nachdem sich die Strompreise in der Vergangenheit weniger vorteilhaft entwickelt hätten als erwartet, glaube Vattenfall nicht an optimistische Preisszenarien. Zudem ergäben sich weitere Risiken durch regulatorische Eingriffe zum Klimaschutz, Imageprobleme als Eigentümer von Anlagen mit hohem CO₂-Ausstoß, Unwägbarkeiten bei der Stilllegung von Tagebauen und Kraftwerken sowie Kostenüberschreitungen und Verzögerungen bei deren Umsetzung. „Angesichts dieser Umstände stellt die Veräußerung an EPH/PPF im Vergleich zur Option des Nichtverkaufs der Unternehmen die bessere Alternative dar“, lautet das Fazit des Vorstands.

Um die Zustimmung zum Verkauf zu bekommen, liefert der Vorstand dem Gesellschafter in dem vertraulichen Schreiben wichtige Details des beschlossenen Deals – und benennt die zentralen Bedingungen der Verkaufsvereinbarung (Sales and Purchase Agreement). Dazu zähle die „Übernahme sämtlicher Betriebs- und Umweltrisiken (einschließlich derer für die zehn stillgelegten Anlagen) in den Zielgesellschaften durch den Käufer“. Es gebe also „keine Verpflichtung des Verkäufers zur Entschädigung für derartige Risiken“.

Doch zwei Absätze weiter wird auf eine entscheidende Einschränkung verwiesen, die sich nach deutschem Recht aus dem Umwandlungsgesetz ergibt: Aufgrund von Veränderungen der Unternehmensstruktur, die vor der Transaktion vorgenommen worden seien, hafte Vattenfall als Verkäufer während eines Zeitraums von fünf Jahren gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der verkauften Gesellschaften samt den zehn stillgelegten Anlagen.

Was also wäre die Konsequenz, wenn die Länder Brandenburg und Sachsen jetzt endlich Sicherheitsleistungen für die Rekultivierungskosten einfordern würden, um sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel für Sanierung und Renaturierung nach dem Ende des Braunkohletagebaus auch tatsächlich zur Verfügung stehen? Zu prüfen wäre, ob Vattenfall jetzt noch dafür aufkommen müsste, falls die LEAG diese Sicherheiten nicht aufbringen kann. Dafür müssten die politisch Verantwortlichen nun aber schnell handeln. Denn die Fünfjahresfrist läuft bereits in den Jahren 2019/2020 ab.

Es gilt das Verursacherprinzip

Deshalb werden von Unternehmen Sicherheiten für die Beseitigung von Umweltschäden verlangt – nur nicht im Braunkohletagebau.

Tatsächlich hätten Brandenburg und Sachsen die LEAG längst finanziell in die Pflicht nehmen müssen, um sicherzustellen, dass nicht der Steuerzahler, sondern das Unternehmen für die Milliardenlasten der Sanierung und Renaturierung in der Lausitz aufkommen muss. Solche Sicherheiten werden Betreibern von Windkraftanlagen oder Kiesgruben selbstverständlich abverlangt. Schließlich ist die Rechtslage klar: Es gilt das Verursacherprinzip. Doch für die Tagebaubetreiber scheint dieses Prinzip bislang bundesweit nicht zu greifen. Obwohl sich ihre Bagger in die Landschaft fressen, sie jahrtausendealte Wälder vernichten, das Grundwasser verseuchen und riesige Krater zurücklassen, musste bislang keiner der Braunkohlekonzerne Sicherheitsleistungen hinterlegen – das gilt für die LEAG ebenso wie für die MIBRAG und RWE. Obwohl die Konzerne jahrzehntelang ansehnliche Gewinne eingefahren haben, geben sich die politisch Verantwortlichen mit Bilanzposten zufrieden, wenn es darum geht, die Konzerne für die Beseitigung der Umweltschäden rechtzeitig in die Pflicht zu nehmen.

Mit Rückstellungen ist aber noch nicht gesichert, dass die für die Sanierung notwendigen Mittel für die langen Zeiträume der Renaturierung auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Posten in der Bilanz ist allein kein Garant dafür, dass das verantwortliche Unternehmen nach dem Ende des Tagebaus ausreichend liquide ist, um eine Jahrzehnte dauernde Beseitigung von Umweltschäden zu finanzieren.

Im Falle der LEAG wäre es Sache des Sächsischen Oberbergamts und des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Sicherheitsleistungen einzufordern, damit das Unternehmen als Betreiber der Braunkohletagebaue im Lausitzer Revier den umfangreichen Verpflichtungen nachkommt, die im § 55 Bundesberggesetz (BBergG) beschrieben werden. Dazu wird etwa gehören, aus den Kraterlandschaften des Tagebaus wieder nutzbare Flächen zu machen und die Trinkwasserversorgung in der Region und im Großraum Berlin dauerhaft sicherzustellen, nachdem der Grundwasserspiegel für den Tagebau abgesenkt war.

Bergbauämter ignorieren das Gesetz

Ein von Greenpeace beauftragtes Gutachten belegt: Im Zuge des Verkaufs der Braunkohlesparte hätten Behörden handeln müssen.

Nach Einschätzung der Umweltrechtsexpertin Cornelia Ziehm, die im Auftrag von Greenpeace ein Rechtsgutachten²⁰ erstellt hat, liegt spätestens seit dem Verkauf des Vattenfall-Braunkohlegeschäfts an EPH/PPF im Jahr 2016 ein klarer Gesetzesverstoß vor. Denn laut § 56 Abs. 2 BBergG sind die Bergämter verpflichtet, zu handeln und Sicherheitsleistungen anzuordnen, wenn Gefahr droht, dass die Allgemeinheit mit erheblichen Kosten belastet wird, weil der Betreiber des Tagebaus nicht willens oder nicht in der Lage ist, für die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft aufzukommen. Damit würde das Verursacherprinzip durchgesetzt und es wäre ausgeschlossen, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Während das Lausitzer Braunkohleunternehmen mit Vattenfall einen finanzkräftigen Staatskonzern als Eigner hatte, haben sich die Bedingungen nach Einschätzung der Gutachterin mit dem Verkauf grundlegend geändert: Der neue Eigner EPH/PPF unterliege den Liquiditätsrisiken privater Investoren, zudem bestünden „mindestens grundlegende Zweifel an der Seriosität“ der neuen LEAG-Gesellschafter, nachdem der Verbleib der 1,7 Mrd. Euro Barmittel ungeklärt und die Eigenkapitalquote der einstigen Vattenfall Europe Mining von 42 Prozent im Jahr 2014 auf 31 Prozent im Jahr 2016 zurückgegangen sei. Es bestehe daher eine „unmittelbare Handlungspflicht“:

Auf Grundlage von § 56 Abs. 2 BBergG müssten die Aufsichtsbehörden Sicherheitsleistungen gegenüber der Lausitz Energie Bergbau AG (LEB) anordnen, um so sicherzustellen, dass das Unternehmen seine „Betreiber- und Nachsorgepflichten im Lausitzer Revier erfüllen kann“.

Der Ermessensspielraum der Bergaufsicht ist nach Einschätzung der Umweltrechtsexperten in diesem Fall „auf Null reduziert“.

Laut BBergG sei es ohne Weiteres zulässig, Sicherheitsleistungen auch nachträglich anzuordnen, etwa wenn – wie in diesem Fall – erkennbar werde, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betreibers gesunken ist. Auch gut zwei Jahre nach dem Verkauf der Braunkohlesparte durch Vattenfall ist es dafür also noch nicht zu spät.

In ihrem Gutachten benennt Cornelia Ziehm die gesetzlich vorgegebenen Kriterien: Die Höhe der Sicherheitsleistung müsse dem absehbaren finanziellen Aufwand entsprechen. Wirtschaftliche Erwägungen oder die wirtschaftliche Situation des Betreibers seien hingegen nicht ausschlaggebend. Bereits gebildete Rücklagen kämen als geeignete Sicherheit nur in Betracht, wenn die zurückgelegten Beträge real auf ein gesondertes Konto des Unternehmens eingezahlt würden und der Anspruch auf Auszahlung des Guthabens der zuständigen Behörde zur Sicherheit

abgetreten oder verpfändet würde. Eine „Vorsorgevereinbarung“ wie sie das Sächsische Oberbergamt mit Blick auf den Tagebau Nochten vorgeschlagen habe, erfülle diese Kriterien nicht, stellt die Umweltrechtsexpertin fest. Danach soll die LEAG ab 2012 aus dem „laufenden positiven Cash-Flow“ Geld an eine Zweckgesellschaft überweisen. Diese Vereinbarung orientiere sich vorrangig an den wirtschaftlichen Interessen der LEAG – nicht aber am maßgeblichen und gesetzlich festgelegten Sicherungszweck. Für die politisch Verantwortlichen und die ihnen unterstellten Aufsichtsämter in Brandenburg und Sachsen scheint die Sicherung des laufenden Geschäfts der LEAG oberste Priorität zu genießen. Diese rechtlich höchst fragwürdige Prämisse bestimmt jedenfalls seit Jahren das Handeln der Akteure. Umweltschäden und finanzielle Risiken für die Steuerzahler werden in Kauf genommen, um den Tagebaubetreiber von Belastungen freizuhalten. Und es steht zu befürchten, dass die unselige Allianz zulasten der Allgemeinheit auch mit Gerbers Nachfolger weiter Bestand hat: Der parteilose Hochschulprofessor Jörg Steinbach war Mitglied des LEAG-Aufsichtsrats und legte sein Amt erst nieder, als er Ende August 2018 an die Spitze des Brandenburger Ministeriums berufen wurde. Schon bei seiner Vorstellung in der Potsdamer Staatskanzlei bekräftigte er – ganz im Sinne des bis dahin von ihm kontrollierten Unternehmens und seiner Gesellschafter –, ein schneller Ausstieg aus der Braunkohle sei unter anderem deshalb nicht möglich, weil die Bergbaufolgekosten für die Rekultivierung erst noch erwirtschaftet werden müssten.²¹

Dabei ist die Wiedernutzbarmachung eine absolute Pflicht, die sich aus dem § 55 BBergG ergibt. Diese Pflicht ist uneingeschränkt gültig. Die Entscheidung diese über langfristige Rückstellungen zu erfüllen, ist eine unternehmerische Entscheidung, kann aber von der absoluten Verpflichtung nicht abkehren. Zwar wird im laufenden Bergbau auch rekultiviert, aber eben in keiner Weise abschließend. Der Löwenanteil der Kosten entsteht erst am Ende des Tagebaubetriebs.



Geschundene Landschaft: Braunkohletagebaugelände bei Jaenschwalde.

Fazit: Es bleibt nicht mehr viel Zeit

Um Umwelt und Steuerzahler vor Milliarden Schäden zu bewahren, müssen die verantwortlichen Politiker jetzt Sicherheiten einfordern.

Wenn die verantwortlichen Politiker in Brandenburg und Sachsen weiter der hier beschriebenen zweifelhaften Logik folgen, riskieren sie damit nicht nur, dass Deutschland gegen die völkerrechtlichen Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommens verstößt. Denn die im Abkommen vereinbarten Ziele zur Reduktion der klimaschädlichen CO₂-Emissionen sind nur mit einem schnellen Ausstieg aus der Braunkohle zu erreichen.

Es droht überdies die Überwälzung der finanziellen Lasten für die Renaturierung von den Betreibern des Braunkohletagebaus auf die Allgemeinheit. Die verantwortlichen Konzerne müssen als Verursacher die Kosten tragen, damit nicht die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden, um den Aufwand in Milliardenhöhe zu finanzieren.

Das Rechtsgutachten der Anwältin Cornelia Ziehm belegt, dass die Bergbauämter dazu unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von der LEAG einfordern müssen. Die Aufsichtsbehörden haben die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zu handeln, der sie spätestens seit dem Verkauf von Vattenfall an das tschechische Konsortium EPH/PPF nicht nachkommen. Angesichts der hohen Kosten der Rekultivierung und der nach Einschätzung von Bilanzexperten bislang nicht ausreichenden Rückstellungen der LEAG gibt es hier keinen Ermessensspielraum.

Vermutlich zögern die Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen, um das laufende Geschäft der LEAG nicht zu gefährden. Da aber Vattenfall aktuell noch in der Pflicht steht, bei Zahlungsschwierigkeiten einzuspringen, ist dieses Verhalten unerklärlich und unverantwortlich. Zögern die Behörden noch länger, kann sich der Konzern aus seiner Verantwortung stehlen.

Die Landespolitiker müssen jetzt Handlungsfähigkeit beweisen, sie haben die juristischen Hebel in der Hand. Sie können und müssen umgehend Sicherheitsleistungen von der LEAG einfordern. Denn es bleibt nicht mehr viel Zeit, um den drohenden Schaden abzuwenden – für Umwelt und Klima und die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen und Brandenburg.

Endnoten

- 1 EPH – Braunkohledeal, Spekulative Wette auf die ungewisse Zukunft der Braunkohle, Analyse, Stand 19.05.2016
- 2 Schwarzbuch EPH: „Wie ein windiger Investor Politik und Wirtschaft zum Narren hält“, September 2016
- 3 Schwarzbuch EPH: „Bilanz nach 100 Tagen LEAG (ein Update),“ Januar 2017
- 4 Freshfields Bruckhaus Deringer, Rechtsgutachten: Zur erforderlichen Vorsorge für die Wiedernutzbarmachung im Braunkohlenbergbau für DEBRIV, 12. Januar 2017, Autoren: Dr. Wolf Friedrich Spieth, Niclas Hellermann, LL.M.
- 5 Gespräch Ministerpräsident Woidke und Minister Gerber mit EPH, Potsdam 20.05.2016, handschriftliche Anmerkungen von Minister Gerber. Unterlagen aus der Akteneinsicht von Greenpeace am 10.01.2017 im Brandenburger Wirtschaftsministerium (MWE)
- 6 „Ausgewählte Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Erwerb der Vattenfall Braunkohlesparte durch das Konsortium EPH/EPF“, Unterlagen aus der Akteneinsicht von Greenpeace am 10.01.2017 im Brandenburger Wirtschaftsministerium (MWE), Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer CFH Cordes+Partner im Auftrag von Greenpeace, 2018
- 7 Konservative Schätzung des Ministerium für Wirtschaft und Energie Brandenburg (MWE); Quelle: Vorbereitungspapier des MWE, Referat 33, an Minister Gerber vom 11.02.2016 zum siebten Treffen zwischen Vertretern der Länder Brandenburg und Sachsen mit Vattenfall zum Thema Verkauf der Braunkohlesparte am 17.02.2016 im MWE
- 8 Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer CFH Cordes + Partner, Blatt 7
- 9 „Einbußen bei AKW und Kohle – RWE kämpft mit sinkenden Strompreisen“, ntv.de, 15.05.2017
- 10 „Wir investieren Milliarden in Deutschland“, handelsblatt.com, 23.06.2016
- 11 „Deutsche Braunkohle kostet Schweden Milliarden“, wiwo.de, 21.06.2016
- 12 „Vattenfall gibt deutsches Braunkohlerevier an Tschechen ab – und zahlt drauf“, manager-magazin.de, 19.04.2016
- 13 Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer CFH Cordes + Partner, Blatt 15
- 14 „Auf der Suche nach LEAGs Milliarde“, stefanschroeter.com, 24.04.2018
- 15 Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer CFH Cordes + Partner, Blatt 12, 15
- 16 Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer CFH Cordes + Partner, Blatt 15
- 17 „Das gibt Kohle“, Capital, Ausgabe 01 / 2018, S. 92–98
- 18 Vattenfall AB Earnings Call Q1 2018, 26.04.2018
- 19 „Begäran om samordning“, Brief von Vattenfall AB an den schwedischen Wirtschaftsminister Mikael Damberg vom 18.04.2016
- 20 „Rechtsgutachten zur Sicherstellung der Finanzierung von Nachsorgepflichten im Lausitzer Revier: Pflicht der Bergaufsicht zur Anordnung von Sicherheitsleistungen“, erstellt von Dr. Cornelia Ziehm, Berlin, im Auftrag von Greenpeace e.V., Hamburg, 2018
- 21 „Ministerpräsident Woidke präsentierte Cottbuser BTU-Präsidenten als neuen Wirtschaftsminister“, lr-online.de, 30.08.2018

- ➡ Greenpeace ist eine internationale Umweltorganisation, die mit gewaltfreien Aktionen für den Schutz der Lebensgrundlagen kämpft. Unser Ziel ist es, Umweltzerstörung zu verhindern, Verhaltensweisen zu ändern und Lösungen durchzusetzen. Greenpeace ist überparteilich und völlig unabhängig von Politik, Parteien und Industrie. Rund 590.000 Fördermitglieder in Deutschland spenden an Greenpeace und gewährleisten damit unsere tägliche Arbeit zum Schutz der Umwelt.